

Telefon: 0 233-31937
Telefax: 0 233-31902
Az.: VR-GL

Kommunalreferat
Abfallwirtschaftsbetrieb

Glascontainer Ecke Wolfratshauer Straße / Strähuberstraße
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00342
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 -
Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln
am 14.10.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05394

Vorblatt zum Beschluss des Bezirksausschusses des 19. Stadtbezirkes
Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 08.02.2022
Öffentliche Sitzung

Anlass	Empfehlung Nr. 20-26 / E 00342 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen- Ober- sendling-Forstenried-Fürstenried-Solln
Inhalt	Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00342 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürsten- ried-Solln fordert die Verbesserung der Situation um die Container an der Wertstoffinsel.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungs- vorschlag	Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00342 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürsten- ried-Solln wird nicht gefolgt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Glascontainer Ecke Wolfratshauer Straße / Strähuberstraße
Ortsangabe	Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln

**Glascontainer Ecke Wolfratshauer Straße / Sträuberstraße
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00342
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 -
Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln
am 14.10.2021**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05394

Anlage:

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00342 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 14.10.2021

Beschluss des Bezirksausschusses des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 08.02.2022
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Anlass

Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00342 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 14.10.2021 fordert die Verbesserung der Situation um die Container an der Wertstoffinsel.

Begründet wird die Empfehlung damit, dass der Standort als Mülldeponie genutzt werden würde.

Die Bearbeitung aller Fragen rund um die Verpackungssammlung gehört zu den laufenden Geschäften des Abfallwirtschaftsbetriebes München (AWM). Da die Empfehlung ein laufendes Geschäft nach Art. 88 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung in Verbindung mit der Betriebssatzung des Eigenbetriebes betrifft, liegt die Behandlung nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und § 9 Abs. 4, 2. Spiegelstrich Bezirksausschusssatzung beim Be-

zirksausschuss. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

2. Allgemeines zur Wertstoffsammlung

Mit Einführung der Verpackungsverordnung im Jahre 1991 wurde das bis dahin von der Landeshauptstadt München praktizierte Wertstoffsammelsystem auf Grund der veränderten Bundesgesetzgebung an die Duales System Deutschland GmbH (DSD) übergeben. Es handelt sich hierbei um ein rein privatwirtschaftlich und gewinnorientiert handelndes Entsorgungssystem, welches seine gesetzliche Legitimation nach Ablösung der Verpackungsverordnung durch das seit 01.01.2019 geltende Verpackungsgesetz (VerpackG) findet.

Die Hersteller und Vertreiber von mit Ware befüllten Verkaufsverpackungen, die typischerweise beim privaten Endverbraucher anfallen, haben sich an einem oder mehreren Systemen zu beteiligen, welche die flächendeckende Rücknahme dieser Verkaufsverpackungen gewährleisten.

Die Betreiber der DSD haben dabei sicherzustellen, dass Verpackungen beim privaten Endverbraucher (Holsystem), in dessen Nähe durch geeignete Sammelsysteme (Bringssystem) oder durch eine Kombination beider Systeme erfasst werden. Die Sammelsysteme müssen geeignet sein, alle am System beteiligten Verpackungen regelmäßig zu erfassen. In der Landeshauptstadt München hat sich das kombinierte Bringsystem etabliert.

Derzeit führt die Firma Remondis die Sammlung von Altglas, Kunststoffen und Dosen/Alu im 19. Stadtbezirk im Auftrag der DSD durch.

3. Illegale Ablagerungen

Erfahrungsgemäß kann nicht ausgeschlossen werden, dass verbotswidrige Restmüll- bzw. Wertstoffablagerungen an Wertstoffsammelplätzen stattfinden. Mitbürger_innen legen aus Bequemlichkeitsgründen ihre gesammelten Wertstoffe, häufig auch Restmüll, gesammelt in Säcken oder ähnlichem, neben den Sammelbehältern ab, um sich das Einwerfen in die Behälter bzw. das ordnungsgemäße Entsorgen zu ersparen. Dieses Verhalten ist bei über 950 Wertstoffsammelstellen im gesamten Stadtgebiet nicht zu beherrschen. So stellte der Bayerische Verwaltungsgerichtshof in seinem Urteil vom 27.10.1993 auch fest, dass asoziale Verhaltensweisen Einzelner nicht durch das Recht beherrscht werden können und illegale Müll- bzw. Wertstoffablagerungen durch den angemessenen Einsatz der der öffentlichen Hand zur Verfügung stehenden Mittel nicht zuverlässig unterbunden werden können.

Da Wertstoffsammelbehälter der gesetzlichen Abfall(wieder)verwertung dienen und somit auch in Wohngebieten sozialadäquate Einrichtungen darstellen, müssen auch evtl. negative Begleiterscheinungen hingenommen werden. Dennoch hat der Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) die Möglichkeit, Täter_innen zur Rechenschaft zu ziehen. Eine Möglichkeit, diese zu identifizieren, sind Adressaufkleber oder Briefe mit Adressen als Beweisstücke. Mit diesen können weitere Schritte eingeleitet.

Laut Mitteilung von Remondis würden an dem Standplatz manchmal große Säcke sowie Sperrmüll abgelagert werden. Dies läge u. a. an der günstigen Verbindung vom Umland in die Stadt über die Wolfratshauer Straße. Remondis unternimmt aber Bestmögliches, um dennoch für Sauberkeit zu sorgen.

4. Leerung der Container

Die Container für Leichtverpackungen werden grds. dreimal wöchentlich und die Glascontainer zweimal wöchentlich geleert. Die sei nach Mitteilung der Entsorgungsfirma Remondis ausreichend, da die Container nur vereinzelt voll seien. Ein turnusmäßig engmaschigerer Leerungsrhythmus ist damit nicht erforderlich. Bei konkretem Bedarf kann jedoch eine weiterer Leerung direkt bei Remondis angefordert werden (Tel.: 0800 1223255 (kostenlos), E-Mail: disposition.muenchen@remondis.de).

5. Standplatzreinigung

Der Standplatz wird mindestens zweimal wöchentlich gereinigt. Sofern die Kapazitäten es zulassen, erfolgt darüber hinaus eine dritte Reinigung. Ein turnusmäßig engmaschigerer Reinigungsrhythmus könne hingegen nicht bewältigt werden.

Bei Bedarf kann telefonisch, über die standardmäßig wöchentlichen Reinigungsgänge der Betreiberfirma hinaus, eine zusätzliche Reinigung angefordert werden (Tel.: 0800 1223255 (kostenlos), E-Mail: disposition.muenchen@remondis.de).

6. Anzahl der Beschwerden

Weder dem AWM, noch der Betreiberfirma Remondis ist der Standplatz an der Wolfratshauer Straße / Sträuberstraße als problematisch bekannt. Es liegen äußerst wenige Beschwerden vor.

Weitere Maßnahmen kommen deshalb derzeit nicht in Betracht.

7. Entscheidungsvorschlag

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00342 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 14.10.2021 wird nicht gefolgt.

8. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin

Der Korreferentin des KR, Frau Stadträtin Anna Hanusch, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Kathrin Abele, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung des Empfehlung Nr. 20-26 / E 00342 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 14.10.2021 – laufende Angelegenheit – wird Kenntnis genommen.
2. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00342 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 14.10.2021 wird nicht gefolgt.
3. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00342 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 14.10.2021 ist somit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des *19. Stadtbezirkes* - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln

Der Vorsitzende

Die Referentin

Dr. Ludwig Weidinger
Bezirksausschussvorsitzender

Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Wv. Kommunalreferat - Abfallwirtschaftsbetrieb - VR-GL

Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An

den Bezirksausschuss des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln

das Direktorium-Dokumentationsstelle

das Direktorium . HA II/V - Stadtratsprotokolle

den AWM - Zweite Werkleiterin

den AWM - PR

z.K.

Am _____